

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Johannes Blöser 563 5536 563 8073 johannes.bloeser@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.07.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0609/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.08.2008	Bezirksvertretung Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
27.08.2008	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Errichtung einer Lichtzeichenanlage L74 / L 216 Morsbachtalstraße und B229		

Grund der Vorlage

Unfallentwicklung im Bereich der L74 / L216 Morsbachtalstraße und L74 / B229 Remscheider Straße und Solinger Straße

Beschlussvorschlag

Der Errichtung einer Lichtzeichenanlage für die Einmündungen L74 / L216 / B229 wird zugestimmt.

Einverständnisse

Der Beauftragte für nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer ist einverstanden

Unterschrift

Uebrick

Begründung

An den zu signalisierenden Knotenpunkten L74 / L216 Morsbachtalstraße (Stadtgebiet Wuppertal) und L74 / B229 Remscheider Straße (Stadtgebiet Solingen) und Solinger Straße (Stadtgebiet Remscheid) münden die Straßen der genannten Städte Solingen, Remscheid und Wuppertal ein. Straßenbaulastträger ist der Landesbetrieb Straßen NRW Regionalniederlassung Rhein/Berg mit Sitz in Gummersbach.

Die Unfallkommissionen haben seit vielen Jahren verschiedene Lösungen zur Reduzierung der Unfallhäufungen beraten und durch den Straßenbaulastträger umsetzen lassen. Zum Beispiel war die Änderung der Vorfahrtregelung für die Ausfahrt der Morsbachtalstraße (bis 15.10.2005 über VZ 206 „Halt - Vorfahrt gewähren!“ und ab 15.10.2005 über VZ 205 „Vorfahrt gewähren“) nur ein kleiner Beitrag zur Reduzierung der Auffahrunfälle in der Morsbachtalstraße.

Im Einmündungsbereich L74 und B229 wurde zur Verbesserung der Sichtverhältnisse die Spurführung der B229 etwas verändert, da die Kurvenlage und die gefahrenen Geschwindigkeiten die Situation besonders für den von der L74 nach links Richtung Solinger Straße ausbiegenden Verkehr erschwert.

Nach einer Reihe von Abstimmungen unter den beteiligten Städten und dem Landesbetrieb zeigte sich schon vor Jahren keine Alternative zu einer Signalregelung, da ein Umbau zum Beispiel in Form eines Kreisverkehrs erheblich kostenaufwändiger wäre und über den Haushalt des Landes mittelfristig nicht zu finanzieren ist.

Nachdem die Problematik in der Unfallkommission Wuppertal am 05.12.2007 erneut beraten wurde, ist zur Vermeidung der Unfälle erneut das Ergebnis, zu dem auch die Unfallkommission Remscheid kam, eine Lichtzeichenanlage über die verschiedenen Stadtgrenzen hinaus zu errichten und alle einmündenden Straßen in die Regelung einzubeziehen, bekräftigt worden.

Die unmittelbare Nähe der einmündenden Straßen macht es erforderlich, dass die Signalregelung alle Verkehrsrichtungen dieses Bereiches umfasst. Das bedeutet, dass die unfallträchtige Einmündung der L74 mit der B229 Remscheider Str./Solinger Straße vollsignalisiert und gleichzeitig auf Grund der unmittelbaren Nähe der Kreuzungsbereich L74 mit der L216 Morsbachtalstraße und die gegenüberliegende Parkplatzausfahrt geregelt werden muss. Alternative Planungen, die eine Regelung für die Parkplatzausfahrt erspart hätten, erzeugen so hohe Umbaukosten, dass keine Änderung der Parkplatzandienung weiter verfolgt wird.

Der Landesbetrieb trägt als Straßenbaulastträger die Finanzierung aller Baukosten und hat die Abteilung Straßenverkehrstechnik der Stadt Wuppertal gebeten, alle Arbeiten für die Errichtung und Inbetriebnahme der Lichtzeichenanlage zu übernehmen.

Nachdem nun die Planungen und Abstimmungen zwischen den Fachdienststellen abgeschlossen sind, werden die zuständigen Gremien der beteiligten Städte gemäß den jeweiligen Zuständigkeitsordnungen beteiligt und um Kenntnisnahme oder Zustimmung gebeten.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für den Bau der Lichtzeichenanlage, die Änderungen der Gehwegführungen, der Beschilderungen und Markierungen in Höhe von ca. 320.000 € werden durch den Landesbetrieb Straßen Regionalniederlassung Rhein/Berg getragen.

Die Planung übernimmt die Stadt Wuppertal und stimmt diese mit den beteiligten Städten und dem Landesbetrieb ab.

Zeitplan

Mit der Ausschreibung der Bau- und Lieferleistungen, die neben der Bauleitung und Inbetriebsetzung von der Abteilung Straßenverkehrstechnik der Stadt Wuppertal im Auftrag der Regionalniederlassung durchgeführt wird, kann unmittelbar nach Vorlage aller Zustimmungen begonnen werden.

Mit dem Bau der Anlage kann etwa 3 Monate später gerechnet werden.

Anlagen

Anlage 01 - Lageplan der Lichtzeichenanlage L74 / L216 Morsbachtalstr. / B229